



An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Rechtsberatung durch das Notariat Gittmaier
2. Agrarfoliensammlung beim Bauhof Schwand i.I.
3. Beratungsoffensive des OÖZIV
4. Gesetzliche Anrainerverpflichtung
5. Vorschau Veranstaltungen

1. Rechtsberatung durch das Notariat Gittmaier

Dr. Hermann Gittmaier öffentlicher Notar in Braunau am Inn, bietet am

**Donnerstag, 21. November 2019 von 15.00 - 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Schwand im Innkreis**



wieder eine Rechtsberatung an, wobei die erste Rechtsberatung kostenlos erfolgt. Wir bitten um tel. Voranmeldung um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten. (Tel. 07728/7010).

2. Agrarfoliensammlung beim Bauhof Schwand i.I.

Die Sammlung von gebündelten Silofolien durch den Maschinenring wird am

Mittwoch, 13. November 2019, 8.00 – 10.00 Uhr

beim Bauhof der Gemeinde Schwand i.I. durchgeführt.

Wir wollen Sie darauf hinweisen, dass die Netze und Schnüre nur mehr in zugebundenen Säcken über die Silofoliensammlung kostenlos entsorgt werden können. Eine Abgabe in den Altstoffsammelzentren ist nicht mehr möglich!

3. Beratungsoffensive des OÖZIV

In Braunau bietet der Oberösterreichische Zivil-Invalidenverband ab November Sprechtage in der Wirtschaftskammer an.

Im Rahmen der Beratungsoffensive des OÖZIV konnte mit der Wirtschaftskammer OÖ, Bezirksstelle Braunau, eine erfolgreiche Vereinbarung getroffen werden. Ab November bietet die mitgliederstärkste Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen im Innviertel Sprechtage für Menschen mit Behinderungen, chronisch Erkrankte sowie deren Angehörigen an. Die Räume dafür stellt die Wirtschaftskammer kostenlos zur Verfügung.

Im Rahmen der Beratungen geht es vielfach um Unterstützung bei Förderansuchen oder bei Anträgen. Wesentliche Themen sind das Pflegegeld, Zuschüsse zu Wohnungs- oder PKW-Adaptierungen, die erhöhte Familienbeihilfe oder der Parkausweis. Mindestens genauso wichtig ist es, Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über ihre persönlichen Sorgen zu sprechen.

Termine Braunau: jeden zweiten Dienstag im Monat von 8-14 Uhr in der Wirtschaftskammer, Salzburger Straße 1. 2019 12.11., 10.12. | 2020: 14.01., 11.02., 10.03., 14.04., 12.05., 09.06., 14.07., 11.08., 08.09., 13.10., 10.11., (08.12. entfällt - Feiertag)

Die Beratung wird von der Sozialarbeiterin Anna Loderbauer-Nwosu durchgeführt. Terminvereinbarungen sind wünschenswert, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Termine oder weitere Informationen unter: 0664 / 88 10 44 44 oder beratung@ooe-ziv.at

4. Gesetzliche Anrainerverpflichtung

Seitens der Gemeinde Schwand i.I. wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Schwand i.I. weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Schwand i.I. handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Schwand i.I. ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

5. Vorschau Veranstaltungen

11.11.2019	Martinsfest	Volksschule	Pfarrkirche/VS	18.15 Uhr
28.-30.11.2019	Adventkranzverkauf	Sportverein	Sportheim	
04.12.2019	Monatsübung	Feuerwehr	FF-Zeugstätte	19.30 Uhr
05.-06.12.2019	Nikolausaktion	Landjugend		
06.12.2019	Nikolausfeier	Volksschule	Pfarrkirche	15.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister